

14.06.2021

## **INFORMATIONEN ZUR AKTUELLEN COVID-19-SITUATION**

### **Unterrichtsorganisation ab 15.06.2021**

Liebe Schülerinnen und Schüler!  
Sehr geehrte Erziehungsberechtigte!

wir alle genießen in den letzten Wochen wiedergewonnene Freiheiten, die durch die stetig sinkenden Infektionszahlen und die damit einhergehenden schrittweisen Lockerungen möglich sind.

Aufgrund der anhaltend niedrigen Fallzahlen – vor allem auch im Schulbereich – können ab Dienstag, 15.6.2021, bisher geltende Hygieneregeln weiter zurückgenommen werden.

#### **Schulbetrieb ab 15.06.2021:**

Ab Dienstag, 15. Juni 2021, gelten für unseren Schulstandort folgende Lockerungen:

- Die Maskenpflicht im Unterricht für die Sekundarstufe fällt. Das bedeutet, dass in den Klassenräumen während des Unterrichts, wenn die Plätze eingenommen sind, weder FFP2-Maske noch MNS getragen werden müssen. Das gilt für Lehrer/innen als auch für Schüler/innen. In den Pausen und beim Bewegen durch das Schulgebäude ist ein MNS zu tragen. Wer, aus welchen Gründen auch immer, einen MNS tragen möchte, kann dies selbstverständlich tun. Lehrer/innen können dies aber auch für bestimmte Situationen anordnen.
- Schulische Kooperationen sind erlaubt. Das heißt: schulfremde Personen können – unter Wahrung der eben dargestellten Regel – das Schulgebäude betreten und den vorgesehenen Beitrag zum Unterrichtsgeschehen leisten (Beratung, Information, Unterrichtsergänzung etc.).
- Singen, musizieren mit Blasinstrumenten sowie Sport und Bewegung sind ohne Maske auch in geschlossenen Räumen wieder möglich, wenn Sicherheitsabstände eingehalten werden können und eine regelmäßige Durchlüftung möglich ist. In diesem Bereich erfolgt eine Angleichung an die allgemeinen Regeln.

#### **Testungen auf SARS-CoV-2 als Voraussetzung zur Teilnahme am Präsenzunterricht:**

Voraussetzung zur Teilnahme am Präsenzunterricht ist der Nachweis einer negativen Testung auf SARS-CoV-2, wahlweise in Form eines Antigenschnelltest am Schulstandort bzw. eines Antigentests oder PCR-Tests von einer befugten Stelle. Die Testungen haben in regelmäßigen Abständen zu erfolgen, sodass zwischen den Testungen maximal ein Kalendertag liegt. Jeweils Montag, Mittwoch und Freitag werden vor Beginn des Präsenzunterrichts an unserem Schulstandort Antigenschnelltests („Nasenbohrertests“) durchgeführt.

War ein Schüler/eine Schülerin bereits an COVID-19 erkrankt und kann eine ärztliche Bestätigung, die nicht älter als sechs Monate ist oder einen neutralisierenden Antikörpertest vorlegen, der nicht älter als drei Monate ist vorlegen, dann ist der Test nicht durchzuführen.

Ich freue mich, dass ab 15.06.2021 noch mehr „Normalität“ in unseren gemeinsamen Schulalltag zurückkehrt und wünsche euch alles Gute für das restliche Schuljahr,

OStR Prof. Mag. Elisabeth Scheicher-Gálffy e.h.  
Schulleiterin